



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/002/20

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	08.01.2020
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Natur- und Umweltausschuss	23.01.2020	3	öffentlich

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kloster"

a) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung nach § 4a (3) BauGB i.V.m § 4(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

b) Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung nach § 4a (3) BauGB i.V.m § 3(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit

c) Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kloster" gem. § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Zu a) Die in der Synopse zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kloster“ wiedergegebenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB werden beschlossen.

Zu b) entfällt

Zu c) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt den Bebauungsplan „Am Kloster“ und zugehörige Begründung gem. § 10 (1) BauGB.

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kloster“ beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Schaffung von circa sechs Baugrundstücken.

In der Ratssitzung vom 12.12.2019 wurden die Stellungnahmen aus der Offenlegung abgewogen und die erneute Offenlegung aufgrund von Änderungen in den Grundzügen der Planung beschlossen.

Die Änderungen betreffen den Verzicht der GFZ, Änderungen zur Vollgeschossigkeit/Nichtvollgeschossigkeit, Naturschutzrechtliche Festsetzungen und Hinweise zum Heilquellenschutzgebiet.

Die erneute Offenlegung wurde/wird vom 30.12.2019 bis 27.01.2020 durchgeführt. Während dieser Frist sind bis dato insgesamt fünf Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen. Stellungnahmen der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Die Synopse zur Abwägung der Stellungnahmen ist dieser Vorlage beigelegt. Ebenso ist die Planzeichnung des Bebauungsplanes und zugehörige Begründung angelegt.